



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Herr Andreas Fritz, Tel. 36 52-100

TOP: Rückbau Stützwand Loher Straße und Neugestaltung einer Böschung

Beschlussvorlage Nr. 131/2026

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	20.05.2026

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	180.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		1.200,00 €
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 12.01.04/R12010404/Stützmauer Loher Straße

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Verkehrssicherungspflicht

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2026/2027 durch die Kommunalaufsicht beauftragt, die Neugestaltung der Stützwand Loher Straße durch eine Böschung entsprechend der im Ausschuss vorgestellten Unterlagen zu planen und im Jahr 2028 umzusetzen.

Begründung:

Veranlassung

Die Mauer in der Loher Straße neben dem Alten Pastorat / Konditorei ist seit Jahren in einem schlechten Zustand. Um die Standsicherheit zu gewährleisten, wurde sie bereits mit „Beton-Legosteinen“ temporär abgestützt. Seitens des STL gibt es Überlegungen, alternativ zum Neubau der Mauer eine Böschung zu profilieren.

Auswirkung auf Stellplätze

Um die Auswirkungen auf die vorhandenen Stellplätze der Parkpalette Oberstadt abzuschätzen, wurden für die Vorplanung zwei Schnitte skizziert (siehe Anlage 1 bis 3). Es zeigt sich, dass alle Stellplätze erhalten bleiben.

Kosten

Die Grobkosten werden wie folgt geschätzt

Variante 1: Neubau einer Stützwand: 450.000 € brutto

Folgekosten: jährlich ca. 500€ Bauwerkskontrolle

Variante 2: Abriss der Stützwand und Modellierung einer Böschung: 180.000 € brutto

Folgekosten: jährlich ca. 1.200 € Grünpflege

Für die Variante 1 „Neubau einer Stützwand“ wurden die Kosten sehr grob geschätzt, weil keine Grundlagenermittlung vorliegt. Die Kosten können durchaus deutlich höher liegen, da aufgrund der engen Bebauung (Konditorei) gegebenenfalls aufwendige und teure Gründungsarbeiten erforderlich werden.

Für die Variante 2 „Böschung“ sind keine aufwendigen Gründungsarbeiten erforderlich. Die Stützwand wird auf das nötigste Maß rückgebaut und die Böschung modelliert. Die erforderliche Baustellenfläche ist kleiner, der Gesamtaufwand deutlich geringer.

Stellungnahme der Fachdienste zum Rückbau der Stützwand und Abböschung des Geländes

Der STL hat per Mail am 13.03.2026 die Fachdienste 61, 63, 66, 67 um Stellungnahme gebeten. Aus Sicht der Fachdienste bestehen für eine Ausführung als Böschung grundsätzlich keine Bedenken. Im Zuge der Ausführungsplanung sind jedoch folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Eine separate Wegführung und fußläufige Anbindung zum Parkplatz ist weiterhin erforderlich.
- Die vorhandenen Bäume erfordern eine enge Einbindung des FD67 Klima- und Umweltschutz, Grünflächenplanung. Bei der Erstellung der Böschung wird es Ausgleichspflanzungen geben müssen.

Denkmalschutz

Auf Nachfrage hat der STL folgende Antwort erhalten:

„In der Nähe der Mauer befinden sich zwei denkmalgeschützte Gebäude. Beide Gebäude sind aber in ihrem Denkmalwert nicht von Veränderungen der Mauer betroffen. Die geplanten Veränderungen hätten somit keine Auswirkungen auf den Denkmalwert der beiden Gebäude.“

Aus diesem Grunde sehe ich in diesem Fall den Umgebungsschutz nach dem Denkmalschutzgesetz nicht als betroffen an. Eine Beteiligung der UDB der Stadt Lüdenscheid ist somit nicht erforderlich.“

Zeitplanung

Die Planung kann vorbehaltlich aller Genehmigungen 2026/2027 erfolgen, die Ausführung 2028.

Lüdenscheid, den 07.05.2026

Im Auftrag

gez. Frank Kusmirtz

Frank Kusmirtz